



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 25.10.2022

Top 16.4 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Diedrichshagen

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr: 1705/2022 vom 19.10.2022 der Notarin Dr. Täufer ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0